



# Corona-Verordnung für Fahrgastschiffe mit Heimathafen in Hessen

[www.corona.hessen.de](http://www.corona.hessen.de)

## **Nur Schifffahren:**

Eine Beschränkung der Personenzahl und eine Pflicht zur Kontaktdatenerfassung gibt es nicht, allerdings ist eine Mund-Nasen-Bedeckung nach § 1a der Verordnung bis zum Sitzplatz zu tragen.

## **Essen & Trinken an Bord:**

Gastronomische Einrichtung ist an Bord gestattet, sowohl mit Bedienung am Tisch und auch Abholung an der Theke, dazu muss sichergestellt sein, dass

- Ausschließlich am Sitzplatz konsumiert wird
- an einem Tisch nur Personen sitzen, denen der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum gestattet ist
- medizinische Maske bis zur Einnahme eines Sitzplatzes
- Erfassung der Kontaktdaten, möglichst elektronisch (auf Verlangen der Kellner oder Servicekräfte ist ein amtliches Ausweispapier zur Überprüfung ihrer Angaben vorzulegen)
- geeignete Hygienemaßnahmen getroffen und überwacht werden
- Aushänge zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen erfolgen

- ⇒ Außenbereich= Essen & Trinken mit Kontaktdatenerfassung
- ⇒ Essen & Trinken nur am Sitzplatz
- ⇒ Mund-Nasen-Bedeckung ist bis zum Sitzplatz zu tragen
- ⇒ Kontaktdatenerfassung= elektronisch mit LucaApp oder Corona-WarnApp (wenn das für Sie nicht möglich ist, dann informieren Sie unsere Mitarbeiter, Sie bekommen dann Kontaktformular zum ausfüllen oder auch einen Luca-Schlüsselanhänger)

